



Prof. Dr. Wolfgang Reinhart
Rechtsanwalt

Dr. Bernd Kober*
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Dr. Ingo Großkinsky
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Sebastian Braun, LL.M.*
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz

Dorothee Schaffner**
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Simona Kober*
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Jan Gieseler
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

In Kooperation mit:
Prof. Stefan Gläser
Rechtsanwalt
Oberbürgermeister a. D.

Angestellte Rechtsanwälte:

Yvonne Bechold
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Jörg Hasenbusch
Rechtsanwalt
Erster Landesbeamter a. D.

Jürgen Spatzier
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

Frank Horn, LL.M.**
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Tina Mühlfelder
Rechtsanwältin

Alicja Kurilenko, LL.M.Eur.*
Rechtsanwältin
Europajuristin

Nicole Jedrol***
Rechtsanwältin

Tanja Bode
Rechtsanwältin
Europajuristin

www.reinhardt-kober.de

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Dr. jur. Bernd Kober, Dr. jur. Ingo Großkinsky,
Dr. jur. Sebastian Braun, Dorothee Schaffner, Simona Kober, Jan Gieseler, Prof. Stefan
Gläser, Yvonne Bechold, Jörg Hasenbusch, Jürgen Spatzier, Frank Horn,
Tina Mühlfelder, Alicja Kurilenko, Nicole Jedrol, Tanja Bode**

Kanzlei Tauberbischofsheim, Kanzlei Wertheim, Kanzlei Buchen, Kanzlei Bad Mergentheim

wird, jeder Rechtsanwältin/jedem Rechtsanwalt einzeln, in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) inklusive der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Verfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht umfasst alle Instanzen und gilt auch für Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest- und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, mit Ausnahme von Zustellungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht umfasst nicht das Tätigwerden im Rahmen des Prozesskostenhilfeüberprüfungsverfahrens.

Wertheim, den

(Unterschrift)

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Kanzlei Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 13/15
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 9222-0
Fax: 09341 9222-80
E-Mail: info.tbb@reinhardt-kober.de

Kanzlei Wertheim*

Rathausgasse 3
97877 Wertheim
Tel.: 09342 9255-0
Fax: 09342 9255-80
E-Mail: info.wth@reinhardt-kober.de

Kanzlei Buchen**

Amtsstraße 11
74722 Buchen
Tel.: 06281 5286-0
Fax: 06281 5286-11
E-Mail: info.bch@reinhardt-kober.de

Kanzlei Bad Mergentheim***

Herrenwiesenstraße 12
97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 958653-0
Fax: 07931 958653-80
E-Mail: info.mgh@reinhardt-kober.de

Volksbank Main-Tauber eG

IBAN: DE57 6739 0000 0000 9796 00
BIC: GENODE61WTH
Sparkasse Tauberfranken
IBAN: DE86 6735 2565 0002 0012 12
BIC: SOLADESITBB